

Bildungsvereinbarungen zwischen Eltern, Schule und Schülern – Schulgesetznovelle 2007

Im Dezember 2006 hat der Landtag Brandenburg eine Novelle des Schulgesetzes beschlossen. Darin spiegelt sich die Bedeutung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule wider und wurde ein Stück mehr gestärkt.

Gesetzlich verankert ist nun die schon verbreitete Praxis, Bildungs- oder Erziehungsvereinbarungen zwischen der Schule, dem Schüler und Eltern abzuschließen. Damit rücken die drei Hauptakteure des schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse weiter zusammen und schaffen bessere Chance für ein gutes Bewältigen der Schule durch die Jungen und Mädchen.

Die beste Garantie für schulischen Erfolg ist, wenn die Beteiligten an einem Strick ziehen und nicht gegeneinander arbeiten.

Hier der Wortlaut des § 44 Abs. 6 Schulgesetz:

„Schulen, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können auf der Grundlage eines bestehenden Schulverhältnisses Bildungsvereinbarungen abschließen. Sie dienen der Zusammenarbeit und Überprüfbarkeit zu erreichender Erziehungs- und Bildungsziele. Gegenseitige Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Gesetzes können näher bestimmt und ergänzt werden.“

Die Einführung von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen begann bereits 2002, als der Landeselternrat und der Minister für Bildung, Jugend und Sport ein Erziehungsbündnis vereinbarten. Eine Reihe von Schulen hat sich dieser Idee angeschlossen und solche Vereinbarungen geschlossen.



Socrates

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.